

## Antrag auf zeitweilige Absperrung des Anschlusses

gemäß § 32 Abs. 7 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980

Antragsteller/Grundstückseigentümer	Anschlussadresse
Vorname, Name	Vorname, Name
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon	Flurstücks-Nr./Gemarkung
Kunden-Nr.	

**Hiermit beantrage ich gemäß § 32 Abs. 7 AVBWasserV die zeitweilige Absperrung des oben näher bezeichneten Wasseranschlusses mit Wirkung vom:**

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

### Erklärung zur zeitweiligen Absperrung des Anschlusses

Das Benutzungsverhältnis wird nicht aufgelöst.

Mir ist bekannt, dass die Rechte und Pflichten aus dem Benutzungsverhältnis fortbestehen, soweit sie sich nicht aus dem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Wasserverbrauch ergeben.

Die Entgelte für die zeitweilige Absperrung und etwaige Wiederinbetriebnahme des Anschlusses werde ich tragen.

Diese betragen nach dem gültigen Preisblatt:

**Zeitweilige Absperrung 25,00 € zzgl. 7% MwSt. (= 26,75 € brutto)**

**Wiederinbetriebnahme 50,00 € zzgl. 7% MwSt. (= 53,50 € brutto)**

Die verbrauchsunabhängigen Kosten (Grundentgelt) sind weiter zu entrichten.

Hiermit bestätige ich, dass ich mit dem Informationsblatt der Veolia Wasser Deutschland GmbH, als Dienstleister des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain, die **Datenschutzhinweise** gemäß Art. 13, Art. 14 und Art. 21 DSGVO sowie die Information zu meinem Widerspruchsrecht erhalten und zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum



Unterschrift Antragsteller/Grundstückseigentümer (rechtsverbindlich)